

Branchen Versicherung
Assurance des métiers
Assicurazione dei mestieri



Einfach sicher.

T 044 267 61 61
F 044 261 52 02
Irisstrasse 9, Postfach, CH-8032 Zürich
info@branchenversicherung.ch
www.branchenversicherung.ch

Neu:
50%
Rabatt auf Erste-Hilfe-Produkte

Branchen Versicherung
Assurance des métiers
Assicurazione dei mestieri



Einfach sicher.

Für die erste Hilfe bietet sich oft keine zweite Chance.

Darum unterstützen wir Ihr Engagement in diesem Bereich.



Die Verbände unserer Branchen:



Schweizer
Fleisch-Fachverband



Schweizerischer
Drogistenverband

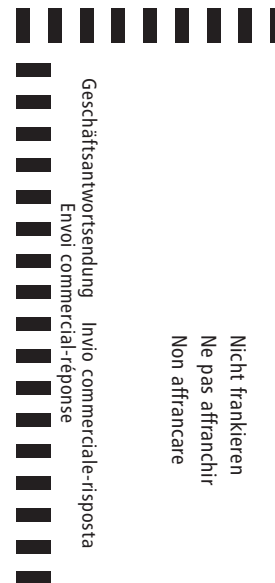


Schweizerischer
Floristenverband



Schweizer
Optikverband

Branchen Versicherung Schweiz ist eine Marke der Metzger-Versicherungen, Versicherungsverband Schweizer Metzgermeister.



Geschäftsantwortsendung Inviio commerciale-risposta
Envvoi commercial-réponse

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Branchen Versicherung Schweiz
Irisstrasse 9
Postfach
CH-8032 Zürich

Für den Notfall gerüstet.

Kundinnen und Kunden mit einer obligatorischen Unfallversicherung bei der Branchen Versicherung Schweiz profitieren von **50% Rabatt auf allen Erste-Hilfe-Produkten**, die wir Ihnen in Kooperation mit unserem Partner Heinz Stampfli AG anbieten. Sie können diese Produkte ab sofort über unseren Online-Shop bestellen.

Online bestellen – so einfach geht's.

▶ 1. Zugangsdaten anfordern.

Mit der beiliegenden Antwortkarte können Sie Ihren persönlichen Zugang zum Online-Shop bei uns anfordern (Benutzername und Kennwort). Diese Zugangsdaten gelten ebenfalls für unsere Extranet-Schadenmeldungen.

▶ 2. Online-Shop via Login öffnen.

Wählen Sie auf www.branchenversicherung.ch den passwortgeschützten Login-Bereich. Geben Sie Benutzername und Kennwort ein. Jetzt können Sie unseren Online-Shop betreten.

▶ 3. Einkaufen und Bestellung validieren.

Legen Sie alle gewünschten Artikel in Ihren Warenkorb. Der Mindestbestellbetrag liegt bei CHF 50.00, der Maximalbestellbetrag bei CHF 500.00 pro Bestellung (vor Kundenrabatt). Füllen Sie sämtliche Kontaktdaten korrekt aus.

▶ 4. Lieferung bezahlen.

Das bestellte Material wird Ihnen in den üblichen Lieferfristen direkt von der Heinz Stampfli AG zugestellt. Mit der Lieferung erhalten Sie die Rechnung abzüglich der 50% Rabatt, die wir für Sie übernehmen. Bezahlen Sie die Rechnung innerhalb der genannten Frist.

heinz stampfli ag
notfall- und medizintechnik
technique d'urgence et médicale



Erste Hilfe am Arbeitsplatz – gut zu wissen.

Ein Arbeitgeber ist verpflichtet, den Ablauf der Rettungsmassnahmen im Ernstfall sorgfältig zu planen. Im Arbeitsschutzgesetz ist die Verpflichtung für den Arbeitgeber verankert, für eine wirksame erste Hilfe im Betrieb zu sorgen. Ein paar wichtige Tipps helfen Ihnen bei der Überprüfung Ihrer Notfallplanung.

Der Notfall- und Alarmplan – was ist zu tun?

Alle Beschäftigten müssen wissen, was im Notfall zu tun ist. Schriftliche Anleitungen sind bei den Alarmgeräten anzubringen, und der Notfall ist periodisch zu üben. Geeignete Meldeeinrichtungen wie Telefonapparate müssen in ausreichender Anzahl vorhanden sein. Es existiert eine Notfallliste mit den aktuellen Notfalltelefonnummern, die bei jedem Telefonapparat und an jeder Infowand aufgehängt ist.

Die Ersthelfer – wer und wie viele?

Zur ersten Hilfe zählt u.a. die Benennung von geschulten Ersthelferinnen oder -helfern. Der Erste-Hilfe-Kurs für Führerscheinbewerber reicht für den betrieblichen Einsatz nicht aus! Im BGV ist die minimale Anzahl je Unternehmen geregelt. Es ist sicherzustellen, dass die ernannten Erst-Helfer während der Arbeitszeit erreichbar und einsatzbereit sind.

Erste-Hilfe-Material – was gehört dazu?

Zum Erste-Hilfe-Material zählen Verbandstoffe und alle sonstigen Hilfsmittel und medizinischen Geräte sowie gewisse Arzneimittel, die der ersten Hilfe dienen. Das Material trägt teilweise ein Verfallsdatum, muss also regelmässig erneuert werden. Das Erste-Hilfe-Material ist jederzeit schnell erreichbar und leicht zugänglich aufzubewahren, gegen schädigende Einflüsse (z. B. durch Nässe, Wärme oder

Verunreinigungen) zu schützen und in ausreichender Menge bereitzuhalten.

Verbandskästen – wer ist zuständig, und wohin damit?

Betrieblich muss organisiert sein, wer für die regelmässige Kontrolle der Verbandskästen zuständig ist und diese auch nachfüllt. Die Anzahl Verbandskästen pro Betrieb hängt von der Mitarbeiterzahl ab. Es müssen genügend Verbandskästen vorhanden sein (z. B. auch in selten genutzten Bereichen). Standorte und Betriebsverbandskästen sind mit Hinweisschildern zu kennzeichnen. Die Kästen sollen so beschaffen und angebracht sein, dass man sie zum Unfallort mitnehmen kann.

Dokumentation – warum ist sie sinnvoll?

Jeder Notfall sowie der Einsatz des Erste-Hilfe-Materials sollte notiert werden, um zu dokumentieren, dass sich der Beschäftigte die Verletzung während der Arbeit zugezogen hat. So kann bei Spätfolgen ein Anspruch auf Versicherungsleistungen nachgewiesen werden. Die Angaben müssen fünf Jahre aufbewahrt werden. Die Aufzeichnungen können z. B. in einem Verbandbuch, einer Kartei oder elektronisch gespeichert werden.

Die externe Hilfe – was ist zu beachten?

Nummern von Notfalldiensten und Ärzten sind regelmässig zu kontrollieren und anzupassen. Für Rettungspersonal, Sanitätsfahrzeuge und Feuerwehr ist die freie Zufahrt zu Ihrem Betrieb zu gewährleisten.

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist mir wichtig.

- Ich verfüge über eine obligatorische Unfallversicherung bei der Branchen Versicherung Schweiz und wünsche ein persönliches Passwort für die Online-Bestellung von Erste-Hilfe-Material.
- Ich wünsche die Kontaktaufnahme durch die Branchen Versicherung Schweiz. Ich habe folgendes Anliegen:
 - Überprüfen des bestehenden Versicherungsschutzes
 - Offertstellung
 - Geschäftseröffnung/-übernahme
 - Gesamtberatung
 - Fragen zu Makler-Dienstleistungen
 - Anderes Anliegen:

Name/Vorname

Firma

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon G

P/M

Sie erreichen mich telefonisch am besten: Tag/Zeit

E-Mail

Datum

Unterschrift

Diese Antwortkarte per Post oder Fax an:
Branchen Versicherung Schweiz, Irisstrasse 9, Postfach, CH-8032 Zürich
Fax 044 261 52 02